

sein Werk nicht nur zu einem bequemen Nachschlagebuch, sondern auch zu anregender und erhebender Lesung.

Ein willkommenes Hilfsmittel zu tieferem Eindringen in liturgische Fragen und leichterem Verständnis liturgischer Ausdrücke ist das sorgfältig angeordnete und genaue „**Liturgische Handlexikon**“ von Josef Braun S. J. Regensburg, Kösel und Pustet), das sowohl die jetzige als auch die mittelalterliche liturgische Terminologie berücksichtigt. Liturgiker seien besonders (auf den Anhang aufmerksam gemacht, welcher Verzeichnisse der bisher veröffentlichten handschriftlichen liturgischen Texte, der Schriften mittelalterlicher Liturgiker und der bemerkenswertesten nachmittelalterlichen liturgischen Arbeiten enthält.

Derselbe Verfasser hat eine vortreffliche, weitester Verbreitung würdige Einführung in das römische Rituale zusammengestellt: „**Sakramente und Sakramentalien**“ (ebendort), durch welche das gläubige Volk mit den gnaden- und segensreichen Riten der katholischen Kirche näher vertraut gemacht werden soll. In fünf Abschnitten — „Eintritt ins Leben und Kindheit“, „Im Lebenskampf“, „In den Tagen der Krankheit“, „Nach dem Hinscheiden“ und „Der christlichen Gemeinde Gnadenstätte“ — behandelt P. Braun die Riten, welche für ein christliches Leben und Sterben besondere Bedeutung haben; sinngetreue Uebersetzung der rituellen Gebete begleiten die kurzen dogmatischen, moralischen u. geschichtlichen Erklärungen und Einführungen.

Unter dem Titel „**Lebensquellen vom Heiligum**“ hat Prof. Dr. Ludwig Fischer „Lesungen für Freunde der Liturgie“ veröffentlicht (Freiburg, Herder & Co.); das Breviergebet, das hl. Meßopfer und die Festkreise des Kirchenjahres werden hier in kurzen, erbaulichen Abhandlungen der Allgemeinheit verständlich gemacht, um den Leser das „sentire cum Ecclesia“ zu lehren.

Den gleichen Zweck verfolgt in anderer Form, die für gebildete Leser berechnet ist, Romano Guardini in seinen fünf Vorträgen „**Vom Sinn der Kirche**“ (Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag), die geistvoll, gedankenanregend und packend sind wie alles, was Guardini schreibt, auch seine im gleichen Verlage erschienene Sammlung von „Versuchen“: „Auf dem Wege“, aus welcher hier vor allem die letzten Kapitel in Betracht kommen: Die systematische Methode in der Liturgiewissenschaft; Unmittelbares und gewußtes Beten; Die Psalmen vom Brevier des Donnerstags und ihre Bedeutung für das geistliche Leben.

Der Matthias-Grünwald-Verlag macht sich um die Verbreitung gediegener Schriften überhaupt sehr verdient und bringt sie in stilvoller, zeitgemäßer Ausstattung auf den Büchermarkt. Erwähnt sei z. B. die von Willibrord Verkade O. S. B. verständnisvoll aus dem Flämischen übertragene eigenartige Schrift: „**Aus dem Buch von den zwölf Beghinen**“ des Jan van Ruysbrock, sowie die Sammlung „**Religiöse Geister**“, Texte und Studien zur Vertiefung und Verinnerlichung religiöser Kultur, herausgegeben von Dr. Matthias Laros. Es fehlt nicht an inhaltvollen Büchern, die geeignet sind, die in Oesterreich und Deutschland allmählich erstarkende liturgische Bewegung zu fördern, — mögen sie nur auch gekauft, gelesen, befolgt werden!

Salzburg.

M. R. Brentano O. S. B.

Johann Rode von St. Matthias in Trier. Ein deutscher Reformator des 13. Jahrhunderts. Von Dr. P. Virgil Redlich, Benediktiner der Abtei St. Matthias in Trier. Aschendorff-Münster i. W. 1923 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, herausgegeben von Dr. Ildefons Herwegen, Maria Laach. Heft 11). XV. und 123 S. gr. 8^o.

Die am 22. Oktober 1922 vollzogene Wiedereröffnung der alten Trierer Abtei St. Matthias durch die Benediktiner der Beuroner Kongregation, gab den äußeren Anstoß zu dieser tüchtigen Arbeit, welche von der philosophischen Fakultät der Universität Bonn als Dissertation angenommen wurde. Ueber Rode, einen der Hauptträger der Reformbewegung zur Zeit des Basler Konzils, lag zwar eine umfangreiche, bis auf Trithemius zurückreichende, unter sich meist abhängige Literatur vor; erst „der bedeutendste Ordenshistoriker U. Berlière“ hat in der *Revue bénédictine* XII (1895), 97–122 in selbständiger Forschung „die wesentliche Bedeutung des Reformators klar herausgearbeitet“. Seither sind neue Quellen im Druck veröffentlicht worden, neues handschriftliches und urkundliches Material ist an den Tag gekommen (vgl. die Uebersicht über die bisherige Literatur S. 1–8 und das Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur S. XI–XV). Der Verfasser, Sohn des Wiener Historikers Univ.-Prof. Dr. Oswald Redlich und Schüler von A. Schulte und W. Levison in Bonn, hat erstmals den gesamten Handschriftenbestand von St. Matthias planmäßig durchforscht und uns auf diese Weise eine jedenfalls im wesentlichen abschließende Monographie geschenkt.

Nach zwei einleitenden Abschnitten über die Hauptströmungen des 15. Jahrhunderts, die verschiedenen Reformbewegungen und ihre gemeinsamen Züge (S. 9–16), sowie über die religiös-sittlichen Zustände in den deutschen Benediktinerklöstern vor der Reform (S. 16–23; „für die methodisch schwierige und immer sehr relative Beurteilung“ dieser Zustände, für die dem Verfasser eine gleich eingehende Quellenbenutzung naturgemäß nicht möglich war — S. 7 —, sind die treffenden Bemerkungen S. 21⁴ und 64⁴ von Wichtigkeit) werden in 8 weiteren Kapiteln eingehend geschildert Rodes Leben und Bildungsgang bis 1421 (S. 23–34), R. als Abt und Erneuerer von St. Matthias 1421–39 (S. 34–48), seine Tätigkeit in Trier und auf dem Konzil zu Basel (S. 48–58), seine Verdienste um die Erneuerung der Trierer Abteien und die Begründung der Bursfelder Kongregation 1434 (S. 58–66), seine Wahl zum Generalvisitator durch das Basler Konzil 1434 und seine Reformversuche in Hornbach, St. Gallen und Reichenau (S. 66 bis 86), die weittragende Reform des adeligen Benediktinerinnenklosters Marienberg bei Boppard 1437 und Rodes letzte Lebenszeit (S. 86–94), endlich seine Schriften und Reden (S. 94–101) und sein Charakter und Lebensertrag (S. 101–107). In allen Abschnitten ist Redlich um ein gutes Stück über die Ergebnisse Berlières hinausgekommen. Es gelang ihm, neben die alten Schriften Rodes neue zu stellen, die seiner Feder entstammen (auch Reden), und sie in glücklicher Weise zur Charakterisierung seines Helden zu verwerten. Am meisten neuen Stoff bietet Kap. VII, das die Reformversuche in Hornbach, St. Gallen und Reichenau behandelt. Beifall verdient die Beziehung eines ohne Nennung des visitierten Klosters überlieferten Visitationsrezesses auf Reichenau und das Jahr 1435, während Berlière an eine der Kölner Abteien und das Jahr 1436 dachte (S. 80f.); ich billige Redlichs Annahme, obwohl der von ihm angeführte zweite Grund angesichts des Tagesdatums: 2. Mai [1435] in Wegfall kommt. Für die Schilderung der Stellungnahme Rodes im Trierer Bistumstreit (S. 51 ff.) hätte die urkundliche Notiz auf S. 36⁶ verwertet werden sollen. Ist der Abt Johannes, in dessen Hände ein Mönch von St. Maximin 1436 Profesß ablegte (S. 66) wirklich Johannes Rode, Abt von St. Matthias?

Am wenigsten befriedigt das nicht ganz ausgereifte 3. Kapitel über Rodes Leben und Bildungsgang bis 1421. Redlich folgt der aus dem Jahre 1765 stammenden Vita in Leyendeckers Geschichte der Trierer Kartause von St. Alban (Stud. u. Mitt. VI. 2 [1885], 281f.), wornach Rode im Jahre 1417 ungefähr 59 Jahre alt war, und erklärt demgemäß 1358 als sein Geburtsjahr (S. 23). Allein dieser Gewährsmann „widerspricht sich selbst“, da er Rode

1439 im Alter von 77 Jahren sterben läßt (S. 45). Dem stelle ich die Tatsachen gegenüber: Rode entfaltet seine Haupttätigkeit als Reformator, wenn man von den Trierer Abteien absieht, erst seit 1434; Generalvisitorator für die Provinzen Trier und Köln 1434 Juli 4, seit 26. Juni 1435 (nach Redlich wahrscheinlicher Annahme S. 80f.) auch für die Diözese Mainz, Speyer, Worms und Straßburg, reformiert bzw. visitiert 1434ff. Hornbach, 1435 in der Diözese Konstanz: St. Gallen, Stein a. Rhein (dieses ist mit „Stain“ S. 73 gemeint) und Reichenau, 1437 Mai 26 (Beil. 3, nicht: 19. Mai, wie es S. 87 und 114 heißt) Marienberg, wird im März 1439 (S. 93) abermals vom Basler Konzil als Visitorator ausgeschiedt; seine letzten Lebensjahre sind allem nach „ganz mit Visitationen ausgefüllt“ (S. 92). Am 1. Dezember 1439 stirbt er auf der Reise im nassauischen Städtchen Montabaur, von der Pest hinweggerafft (S. 94). Ist einem 76—81jährigen Manne eine solche Tätigkeit zuzutrauen? Seine Laufbahn als Benediktiner hätte er nach dieser Annahme erst mit 63 Jahren begonnen. J. N. von Hontheim, Hist. dipl. Treverensis II (1750), 331 läßt Rode am 1. September 1439 nach 20jähriger Regierung im Alter von 64 Jahren sterben; so fehlerhaft seine Angabe hinsichtlich des Todesmonats und der Regierungsdauer ist, seine Altersangabe, die auf 1375 als Geburtsjahr führt, kommt m. E. der Wahrheit weit näher als die Leyendeckers. Nun ist aber mit Erfolg die Matrikel der Univ. Heidelberg von 1486 bis 1662, bearb. u. hsg. von Gustav Toepke (3 Bde. 1884/93) einzusehen. Diese Quelle gibt, wie ich vermutet hatte, den erwünschten urkundlichen Aufschluß über den Bildungsgang Rodes. Darnach wurde Johannes Röde de Treveri am 22. März 1406 Licenciatius (ohne Zweifel noch im selben Jahr auch Magister) in artibus (Toepke 2, 367), am 27. Juli 1410 baccalarius theol., näherhin cursor oder baccalarius biblicus (2, 587: M. Joh. Rode de Treveris), am 6. Juni 1413, jetzt auch erstmals als canonicus Metensis bezeichnet, (vgl. Redlich S. 28), baccalarius in iure canonico (2, 503), endlich am 22. Mai 1414 licenciatius iur. can. (2, 525). 1409 war er Dekan der Artistenfakultät (2, 369). Etwa im Laufe des Jahres 1415 dürfte er die Heidelberger-Hochschule verlassen haben. Nach diesen Daten ist mir nicht zweifelhaft, daß der 1404 (zwischen Juni und Dezember) inskribierte „Johannes Johannis de Treveris, baccal. in artibus“ (Toepke 1, 94) eben unser Rode ist. Seine Geburt wird dementsprechend erst um 1385, keinesfalls vor 1388 anzusetzen sein. Den ersten akademischen Grad wird er sich entsprechend der Ueberlieferung (Redlich S. 27 = Beil. 4) in Paris erworben haben; seine ganze übrige Ausbildung verdankt er der Universität Heidelberg, mit der er auch als Abt in freundschaftlichem Verkehr blieb. Im Herbst 1434 schickte er zwei seiner jüngeren Mitbrüder, darunter ein Fr. Gotfridus de Rode (Neffe des Abts?) zum Studium nach Heidelberg (Toepke 1, 185), und vier Jahre später ehrte die Hochschule ihren ehemaligen Lehrer und Rektor durch unentgeltliche Inschrift eines von ihm empfohlenen Klerikers des Bistums Mainz (1, 203). — Am 8. April 1416 erscheint Rode als Offizial zu Trier (S. 29), am 14. September desselben Jahres als Dechant zu St. Simeon, Lizenziat der Rechte und Offizial (S. 23). Mit dem Offizial Johannes des Jahres 1400 (S. 29) ist er sicher nicht identisch. Fest steht also nur der Besuch der Universität Heidelberg. Die Nachricht im Memorienbuch von St. Matthias (Beil. 4 u. S. 27), daß Rode schon in Paris den Grad eines baccalaureus sacre pagine sich erworben habe (vor 1406), steht ganz vereinzelt und läßt sich mit den übrigen Angaben kaum in Einklang bringen. Daß Rode Theologie studiert hat, beweisen übrigens seine Schriften (vgl. S. 101f.); auch die Grabschrift nennt ihn Theologus Christi (S. 94).

Der Name des Ordensreformators ist Johannes Rode oder „Joh. von (de) Rode“ (diese letztere Form gebraucht er selbst im Entwurf zu seinen Statuten, wo er das „de“ allerdings nachher durchgestrichen hat, S. 23²; auch im Memorienbuch von St. Matthias heißt er so, Beil. 4; auch sein Vater,

ein sehr begüterter Bürger (Krämer, Kaufmann) der Stadt Trier, dort bekannt unter dem Namen Frau Stefens Sohn und zwischen 1416 und 1424 gestorben, heißt in einer Urkunde vom Jahre 1436 „Johann von Rode“ (S. 23⁵). Der Familienname dürfte also die Herkunft der Familie von einem Orte in der Trierer Gegend anzeigen, dessen Feststellung der lokalen Forschung überlassen bleiben muß.

Sehr dankenswert sind die als Anhang beigegebenen vier Texte aus ungedruckten Quellen (S. 108—118), die für die Lebensgeschichte Rodes Bedeutung haben: die Einleitung zu seinen Statuten für St. Matthias, d. 1435 Dez. 20 (Hauptquelle ist der kürzlich von Dr. P. Volk in Heft 10 von Abt Herwegens „Beiträgen“ veröffentlichte Liber ordinarius von St. Jakob in Lüttich, S. 96ff., vgl. S. 38), ein Schreiben Rodes an den Kardinallegaten Julian Cesarini in Basel, den 8. Juli [1436], Einleitung und Schluß der Reformstatuten für Marienberg, d. 1437 Mai 26, und der kurze, inhaltsreiche Lebensabriß Rode aus dem Memorienbuch von St. Matthias. Zu bedauern ist jedoch, daß der Text vielfach, besonders in Beil. 1 und 2, nicht in Ordnung ist und daher stellenweise unverständlich bleibt; der Verfasser hätte als Anfänger gut daran getan, die Hilfe seiner Lehrer „beim Lesen schwer lesbarer Handschriften“ (Vorwort) in weiterem Umfang in Anspruch zu nehmen. Auch in Beil. 4 ist zu lesen bzw. zu interpunktieren (S. 118, Z. 6 v. ob.): Hornbacensis coenobii . . ., Cluse, beati Thome monasterii Bursfeldensis (d. h. Abtei Clus und St. Thomaskloster Bursfeld). S. 12² l. centum, S. 80 Z. 5 v. ob. umbmuren, S. 94 Z. 17 v. ob. vermibus; sollte es ebenda Z. 21 st. quarto nicht heißen: quater? S. 121 l. Lobenfeld. Im Register werden die Frauenklöster Chumd (wo gelegen?), Niederprüm und Walsdorf (S. 91) vermißt. — Die Literaturangabe sollte manchmal genauer sein, z. B. S. 2⁵ (welche Ausgabe?), 13⁴, 97². Für St. Gallen (S. 73²) hätte das Buch von Ildefons v. Arx wohl mehr Ertrag geliefert, als A. Naef. Bei Trithemius Opera pia ed. Busaeus (S. XII und 3²) ist die Angabe des Bandes zu tilgen, da die Ausgabe nur 1 Band umfaßt. — Die Quelle für S. 22 letzter Satz, ist wohl Pressuti, Regesta Honorii papae III. Nr. 4273. — Für den Druck der kleinen Schrift De bono regimine abbatis hat Bernh. Pez, Bibl. asc. I (1723), 175 Fußnote, außer der Benediktbeurer auch eine Melker Hs. benützt.

Die gemachten Ausstellungen wollen den Wert der Arbeit nicht beeinträchtigen. Sie liefert einen wertvollen Beitrag „zu jener Reformgeschichte während der großen deutschen Konzilien, die immer noch nicht genügend untersucht ist, obwohl sie zu den anregendsten und interessantesten Abschnitten der Reformbewegung gehört.“ (S. 8).

Hausen o./U. (Württ.).

Dr. Josef Zeller.

Leben der sel. Johanna Maria Bonomo aus dem Orden des hl. Benedikt von P. Fridolin Segmüller O. S. B. 2. Aufl. Missions-Verlag St. Ottilien 1924. M. 3.—, 8^o (VIII + 328 S.).

In dem Monologischen Verzeichnis des Lechnerschen Ben.-Martyrologiums steht die sel. J. M. Bonomo an der achtletzten Stelle, unter den wirklich Seliggesprochenen ist sie zeitlich die letzte. Schon deshalb beansprucht sie unser besonderes Interesse. Gleichwohl wußte man, wenigstens in den Ländern deutscher Zunge, von dieser Seligen unseres Ordens kaum viel mehr, als was P. Petrus Lechner am 22. Febr. von ihr berichtet und was in den Lektionen ihres Festes, das übrigens auch keineswegs in allen Ben.-Kongregationen gefeiert wurde, zu lesen ist. P. Fridolin Segmüller verdient daher großen Dank, daß er sich der Mühe unterzogen hat, dieses bisher verborgene Licht unseres Ordens auf den Leuchter zu stellen. In 29 Kapiteln behandelt er 1. Herkunft